



Schutz und Hygieneplan im Kino Grimm

[Erarbeitet nach Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 28.Juni 2021]

Liebe/r Besuche/in

ihre Gesundheit sowie unserer Mitarbeiter/-innen hat für uns stets höchste Priorität. Dies gilt zur Zeit besonders für die Wiedereröffnung unseres Kinos.

Deshalb haben wir ein umfassendes Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt. Zu ihrer und unserer Sicherheit beachten Sie bitte folgendes:

Allgemein

Der Aufenthalt im Kino ist nur alleine oder:

1. Mit Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl
2. Mit Personen nach Nummer 1 und einer weiteren Personen
3. Mit 10 weiteren Personen

Ausgenommen sind Kinder/Jugendliche bis zur vollendung des 14 Lebensjahres des eigenen Haushaltes und notwendige Begleitpersonen von Personen mit Behinderungen. Außerdem werden Personen die laut Verordnung vollständig geimpfte (Impfnachweis) und Genese (Genesenennachweis) sind in der Personenberechnung nicht mitgezählt.

Wir öffnen bereits 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn, damit sich beim Einlass das Aufkommen der Kinobesucher/-innen entzerrt.

Erscheinen Sie somit bitte zeitig und nicht auf den „letzten Drücker“

Unsere Kinosäle dürfen nur zu 50% belegt werden

Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen besteht für Sie und unsere Mitarbeiter/-innen Maskenpflicht. Es müssen qualifizierte Mund-Nasen-Deckungen getragen werden. Dies bedeutet, dass Mund und Nase mit einer medizinischen oder vergleichbaren Maske oder mit einer Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 zu bedecken sind. Ausgenommen vom tragen einer solchen Maske sind:

1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
2. Personen die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies unter Vorlage eines ärztlichen Attestes belegen können.

Auf den Sitzplätzen im Kino gilt keine Maskenpflicht, es ist aber sicherzustellen, dass der Mindestabstand zwischen den Personengruppen eingehalten wird.

Abstandsregelungen

Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen, auch während der Vorstellungen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten werden, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden ist.

Vor der Kinokasse und der Kinobar wurden Schutzscheiben installiert.

Das Kinopersonal, welches sich nicht hinter einer Schutzscheibe befindet, wird eine qualifizierte Maske tragen.

Wenn es Ihnen möglich ist nutzen Sie bitte auch unseren Online-Ticketkauf und unsere kontaktlose Kartenzahlung.

Abstandsregelungen im Saal

Im Saal müssen um den Besucher und oder Hausstand mindestens 1 Sitzplätze freigehalten werden. Durch die Sperrung von Sitzen und Kontrollen unserer Mitarbeiter/-innen wird diese Maßnahmen gesteuert.

Beim Auslass, nach Ende der Vorstellung, ist ebenso der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Hygiene

In unserem Eingangs-und Tresenbereich, sowie den sanitären Einrichtungen finden Sie stets ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel.

Regelmäßig, vor der Vorstellung, in der Pause und nach der Veranstaltung, werden die Türgriffe, Sanitären Anlagen und sonstige Flächen gereinigt und desinfiziert.

Die Kinosäle und der Foyerbereich werden regelmäßig gelüftet, nach betrieblicher Möglichkeit permanent.

Nachverfolgung

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen steht als digitale Lösung die „Luca App“ zur Verfügung. Mit den im Eingangsbereich ausliegenden Formularen ist eine analoge Nachverfolgung möglich.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS

Die Regelungen orientieren sich an der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 28.Juni 2021] und den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Schwarzenbek ,28. Juni 2021